

AMTSBLATT

für den Landkreis Oder-Spree



Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises

- I.) Seite 2-5 **Beschlüsse des Kreistages vom 19. April 2023**
1. Seite 2 Armutbericht des Landkreises
 2. Seite 2 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Oder-Spree auf Vorschlag der Fraktion CDU
 3. Seite 2 Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes des Landkreises Oder-Spree für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung „Nuthe-Spree“
 4. Seite 2 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und dessen Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree
 5. Seite 2 Neuwahl von zwei Mitgliedern und eines Stellvertreters für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Oder-Spree auf Vorschlag der Fraktion AfD
 6. Seite 2 Erneuerbare Energien für das FKTZ Fürstenwalde
 7. Seite 3 Einführung von Übertragungen der Kreistagssitzungen per Livestream
 8. Seite 3 Jugendförderplan 2023 bis 2026 – Fortschreibung
 9. Seite 3 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021
 10. Seite 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021
 11. Seite 3 Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die abschließende Finanzierung der Straßenbaumaßnahme zur grundhaften Erneuerung der K 6744 (020) OD Reichenwalde
 12. Seite 3-5 Beschlussfassung weiterer Verfahrensschritte zur Wahl des Landrates
 13. Seite 5 Veränderungen in den Ausschüssen
- II.) Seite 5 **Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“**
- III.) Seite 5-6 **Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Landrates des Landkreises Oder-Spree am 23. April 2023**
- IV.) Seite 6-7 **Festsetzung der Ortsdurchfahrt im Amt Odervorland, Gemeinde Steinhöfel, Ortsteil Steinhöfel, der Kreisstraße K 6740, Abschnitt 010**

B. Bekanntmachungen des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

A. Bekanntmachungen des Landkreises

I.) Beschlüsse des Kreistages vom 19. April 2023

1.) Armutsbericht des Landkreises

(Beschluss-Nr.: 2/DIE LINKE/24/2023/2)

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, dem Kreistag zur Sitzung im Dezember 2023 einen Bericht über die Armut im Landkreis Oder-Spree vorzulegen.

Die Grundstruktur des Armutsberichts wird zwischen der Verwaltung und dem Sozialausschuss abgestimmt.

2.) Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Oder-Spree auf Vorschlag der Fraktion CDU

(Beschluss-Nr.: 7/CDU/24/2023)

Auf Vorschlag der Fraktion CDU wählt der Kreistag Oder-Spree Herrn Andreas Gliese als neues stimmberechtigtes Mitglied für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Oder-Spree.

3.) Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes des Landkreises Oder-Spree für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung „Nuthe-Spree“

(Beschluss-Nr.: 8/CDU/24/2023)

Auf Vorschlag der Fraktion CDU wählt der Kreistag Oder-Spree Herrn Eberhard Birnack als neues stellvertretendes Mitglied für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung „Nuthe-Spree“.

4.) Neuwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes und dessen Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree

(Beschluss-Nr.: 9/CDU/24/2023)

Auf Vorschlag der Fraktion CDU wählt der Kreistag Oder-Spree Frau Julia von Stünzner als neues stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Klaus Rundorf als Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss.

5.) Neuwahl von zwei Mitgliedern und eines Stellvertreters für die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Oder-Spree auf Vorschlag der Fraktion AfD

(Beschluss-Nr.: 10/AfD/24/2023)

Auf Vorschlag der Fraktion CDU wählt der Kreistag Oder-Spree Frau Julia von Stünzner als neues stimmberechtigtes Mitglied und Herrn Klaus Rundorf als Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss.

6.) Erneuerbare Energien für das FKTZ Fürstenwalde

(Beschluss-Nr.: 4/SPD/24/2023/NEU)

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, den Einsatz sämtlicher erneuerbarer Energien (Solar, Photovoltaik mit Speicher, Erdwärmepumpe, kleine Windräder) zur Strom- und Wärmeerzeugung auf dem Gelände des Feuerwehr- und Katastrophenschutz Technischen Zentrums (FKTZ) Fürstenwalde zu prüfen. Dabei ist einerseits darzulegen, für welche dieser Formen der Energie- und Wärmegewinnung bereits die notwendigen baulichen Voraussetzungen vorliegen. Des Weiteren soll geprüft werden, welche Umbauarbeiten nötig sind, um weitere Formen der Energie- und Stromversorgung nutzen zu können und welcher finanzielle Aufwand mit diesen Umbauarbeiten einhergeht und ob und ggf., welche Fördermittel eingebunden werden können.

7.) Einführung von Übertragungen der Kreistagssitzungen per Livestream

(Beschluss-Nr.: 6/BVB/FREIE WÄHLER/24/2023)

Der Kreistag beschließt:

Die Geschäftsordnung des Kreistags wird um folgenden Absatz ergänzt:

Der § 2 „Teilnahme an Sitzungen“ wird um einen Absatz 5 ergänzt:

„Die Sitzungen des öffentlichen Teils des Kreistages werden per Livestream übertragen.“

8.) Jugendförderplan 2023 bis 2026 - Fortschreibung

(Beschluss-Nr.: 009/24/2023)

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2023-2026 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

9.) Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021

(Beschluss-Nr.: 013/24/2023)

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 33.210,05 € mit den Gewinnrücklagen des hoheitlichen Bereiches zu verrechnen und den Jahresüberschuss im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 163.169,93 € in die Gewinnrücklage des Betriebes gewerblicher Art einzustellen.

10.) Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021

(Beschluss-Nr.: 012/24/2023)

Der Kreistag beschließt, die Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

11.) Überplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die abschließende Finanzierung der Straßenbaumaßnahme zur grundhaften Erneuerung der K 6744 (020) OD Reichenwalde

(Beschluss-Nr.: 016/24/2023)

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von 492.000,00 € zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme K 6744, Abschnitt 020, Ortsdurchfahrt Reichenwalde.

12.) Beschlussfassung weiterer Verfahrensschritte zur Wahl des Landrates

(Beschluss-Nr.: 018/24/2023/1)

1. Der Kreistag beschließt vorsorglich nachstehenden Ausschreibungstext für eine ggf. erforderlich werdende Wahl des Landrates durch den Kreistag:

„Für den im Land Brandenburg gelegenen Landkreis Oder-Spree soll voraussichtlich am 5. Juli 2023 durch den Kreistag in öffentlicher Sitzung eine/ein Landrätin/Landrat als Beamtin/Beamter auf Zeit für die Dauer von 8 Jahren gewählt werden.“

Die Stellenausschreibung ist notwendig geworden, weil der bisherige Amtsinhaber antragsgemäß zum 01. August 2023 in den Ruhestand versetzt wird und keiner der Bewerber bei der durchgeführten Direktwahl in der Hauptwahl am 23.04.2023 und in der Stichwahl am 14.05.2023 das erforderliche Quorum erreicht hat.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat sind gemäß § 83 in Verbindung mit § 65 Absatz 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz- BbgKWahlG) Deutsche oder Unionsbürger, die am Tag der Hauptwahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Die Bewerberin beziehungsweise der Bewerber sollte ihren beziehungsweise seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Oder-Spree haben oder bereit sein, diesen im Landkreis Oder-Spree zu nehmen.

Gesucht wird eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit ausgeprägten integrativen Fähigkeiten und Führungsqualitäten, die gemeinsam mit den Gremien des Landkreises, den Beigeordneten und Dezernenten und den Mitarbeitenden der Verwaltung die Entwicklung des Landkreises Oder-Spree fördert und die Verwaltung bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich führt. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Kommunalverwaltung sind erwünscht.

Der Landkreis Oder-Spree hat ca. 182.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Kreissitz und künftiger Arbeitsort ist die Stadt Beeskow. In der Kreisverwaltung sind ca. 1.300 Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit beschäftigt.

Der Landkreis Oder-Spree ist ein moderner Industrie- und Technologiestandort, der sich zugleich durch unberührte Natur, abwechslungsreiche Freizeit- Kultur- und Tourismusangebote sowie ein geschichtsträchtiges Erbe auszeichnet. Nähere Informationen sind im Internet unter www.landkreis-oder-spree.de zu finden.

Nach der aktuellen Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) erfolgt die Besoldung in der Besoldungsgruppe B 6.

Die Bewerbungsfrist endet am 23.06.2023

Es wird darauf hingewiesen, dass eine persönliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber, welche die Kriterien gemäß § 83 in Verbindung mit § 65 Absatz 2 BbgKWahlG erfüllen, in der Sitzung des Kreistages Oder-Spree am 05.07.2023 vorgesehen ist.

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen wie tabellarischem Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen sowie einem behördlichen Führungszeugnis vorzugsweise per E-Mail an

buero.kreistag@landkreis-oder-spree.de

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte an:

Landkreis Oder-Spree
Vorsitzender des Kreistages Herrn Dr. Franz H. Berger
- persönlich –
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich ausdrücklich zu erklären, ob sie mit einer Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen durch die Mitglieder des Kreistages einverstanden sind sowie, im Fall einer erfolgreichen Bewerbung, einer Überprüfung nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG) zustimmen.“

Zusätzlich beschließt der Kreistag die folgenden Festlegungen zum Verfahren.

2. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt in dem Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree und überregional in der Märkischen Oder-Zeitung, in der Märkischen Allgemeinen Zeitung sowie auf der Internetseite www.bund.de. (ggf. noch Ergänzungen)
3. Mit Vorbereitung der einzelnen Schritte des Wahlverfahrens der Wahl wird der Hauptverwaltungsbeamte beauftragt.

4. Nach nachstehender Zeitleiste soll verfahren werden:

Die Bewerbungsfrist auf die überregionale öffentliche Ausschreibung der Stelle der Landrätin bzw. des Landrates soll 4 Wochen nicht unterschreiten und spätestens am 23.06.2023 enden.

Ab 29.06. 2023 Möglichkeit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen durch die Kreistagsabgeordneten

05.07.2023 Vorstellung und Befragung der Bewerberinnen und Bewerber in öffentlicher Sitzung und Wahl des Landrates.

13.) Veränderungen in den Ausschüssen

(Beschluss-Nr.: OHNE/24/2023)

Der Kreistag beschließt folgende Veränderungen in den Ausschüssen:

- auf Antrag der Fraktion SPD:

Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung: Frau Elisabeth Alter hat ihr Mandat niedergelegt. Herr Gerd Rademacher wird als neuer sachkundiger Einwohner berufen;

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport: Frau Sybill Radig wird als neue sachkundige Einwohnerin berufen;

UAG 1 und UAG 2: Herr Patrick Hofmeister wird als neuer sachkundiger Einwohner berufen.

- auf Antrag der Fraktion CDU:

Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen: Abberufung von Christian Schroeder als stimmberechtigtes Mitglied und Neuberufung von Herrn André Schaller.

II.) Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigV) vom 26. März 2009 (veröffentlicht im GVBl. des Landes Brandenburg Teil II S. 150) liegt der nachfolgende Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“
Kreistagsbeschluss 013/24/2023

Ort und Zeit der Auslegung: Landkreis Oder-Spree
Kämmerei/Zimmer B 402
Breitscheid-Str. 7/Haus B
15848 Beeskow

während der Sprechzeiten in der Zeit vom 22. Mai bis 26. Mai 2023.

Rolf Lindemann
Landrat

III.) Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Landrates des Landkreises Oder-Spree am 23. April 2023

Öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Landrates des Landkreises Oder-Spree am 23. April 2023

Gemäß § 50 BbgKWahlG i.V.m. § 74 Abs. 7 BbgKWahlV mache ich Nachfolgendes bekannt:

Das endgültige Ergebnis der Wahl des Landrates des Landkreises Oder-Spree am 23. April 2023 ist durch den Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 26. April 2023 wie folgt festgestellt worden:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	152.346
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	55.822
Zahl der ungültigen Stimmen:	584
Zahl der gültigen Stimmen insgesamt:	55.238

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen des Bewerbers	Stimmenzahl
1. SPD	Steffen, Frank	12446
2. AfD	Galla, Rainer	13693
3. CDU	Gehm, Sascha	11414
4. GRÜNE/B 90	Scheufele, Erdmute	3003
5. BVB / FREIE WÄHLER	Sellin, Melanie	9951
6. Einzelwahlvorschlag	Kaun, Ralf Karl	683
7. ÖDP	Löb, Thomas	980
8. Einzelwahlvorschlag	von Aswegen, Wilfried	3068

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt: 27.620.

Die Stimmenzahl, die 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt: 22.852.

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass kein Bewerber die erforderliche Stimmenzahl von 27.620 Stimmen erhalten hat.

Für die Stichwahl am 14. Mai 2023 sind nachstehende Bewerber zugelassen:

1. Steffen, Frank (SPD) 12.446 Stimmen
2. Galla, Rainer (AfD) 13.693 Stimmen

Beeskow, den 26.04.2023

Buhrke
Kreiswahlleiter

IV.) Festsetzung der Ortsdurchfahrt im Amt Odervorland, Gemeinde Steinhöfel, Ortsteil Steinhöfel, der Kreisstraße K 6740, Abschnitt 010

**Festsetzung der Ortsdurchfahrt im Amt Odervorland,
Gemeinde Steinhöfel, Ortsteil Steinhöfel,
der Kreisstraße K 6740, Abschnitt 010**

Gemäß § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3), wird durch den Landkreis Oder-Spree, -Der Landrat-, als Träger der Straßenbaulast der K 6740, Abschnitt 010, im Einvernehmen mit dem Amt Odervorland, handelnd für die Gemeinde Steinhöfel, (Antrag auf Festsetzung der Ortsdurchfahrt vom 13.04.2023) die Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6740, Abschnitt 010, im Amt Odervorland, Gemeinde Steinhöfel, Ortsteil Steinhöfel, wie folgt festgesetzt:

Beginn der Ortsdurchfahrt (OA): bei km 4,056

Ende der Ortsdurchfahrt (OE): bei km 4,746 (Netzknoten: 3551008)

Die Gesamtlänge der Ortsdurchfahrt verlängert sich damit um 55 m auf 690 m. Nähere Angaben zum Verlauf der Ortsdurchfahrt sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Begründung:

Die Festsetzung der Ortsdurchfahrt dient der Klärung der straßenrechtlichen Rechtsverhältnisse. Mit der Festsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6740, Abschnitt 010, erfolgt die Abgrenzung des straßenrechtlichen Erschließungsbereichs in der Demnitzer Straße der Gemeinde Steinhöfel, Ortsteil Steinhöfel, von der freien Strecke (Anbauverbot).

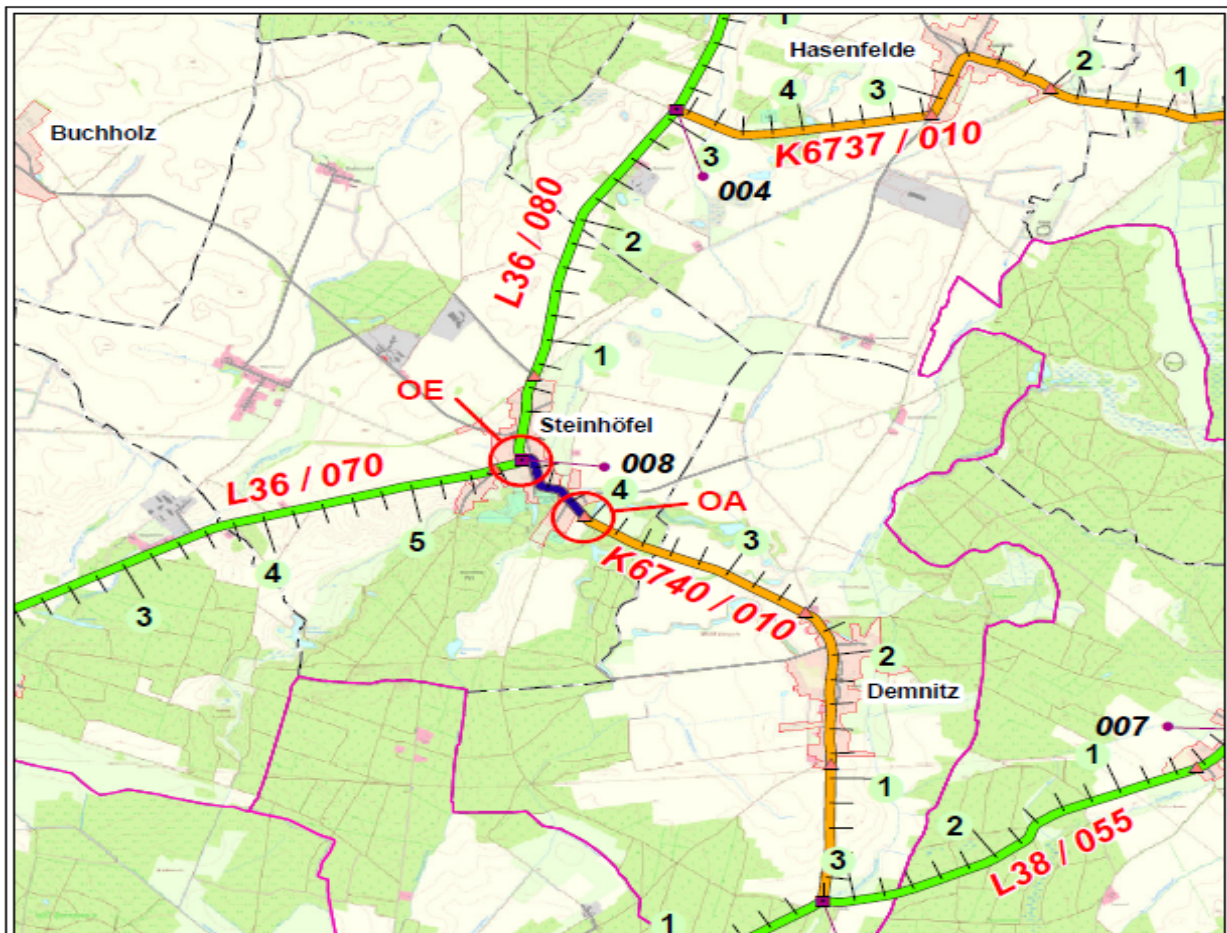
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Oder-Spree, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow, einzulegen.

Beeskow, 27. April 2023

Rolf Lindemann
Landrat

-Siegel-

**Landkreis Oder-Spree****Öffentliche Bekanntmachung**

Lageplan mit Darstellung der Festsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße K 6740, Abschnitt 010, im Amt Odervorland, Gemeinde Steinhöfel, Ortsteil Steinhöfel (→)
Beginn der Ortsdurchfahrt (OA): bei km 4,056
Ende der Ortsdurchfahrt (OE): bei km 4,746

Bearbeitungsstand: April 2023

Erstellt und bearbeitet:

Dezernat III, Kataster- und Vermessungsamt

Diese Karte stammt aus einer Übernahme vom Landesamt für Straßenwesen Brandenburg, mit der Datenaktualität 2023 und wurde mit Aktualisierung der Durchlass- an-Ausfahrten, Bundes- und Landesstraßen nach den Angaben des Sachgebietes Kreisliche Infrastruktur auf den Stand März 2023 aktualisiert.
Die Wagenetz wurde als Hintergrundinformation aus den ATKIS-Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg v.a. in Landeinst mit übernommen und nicht auf seine derzeitige Korrektheit überprüft.

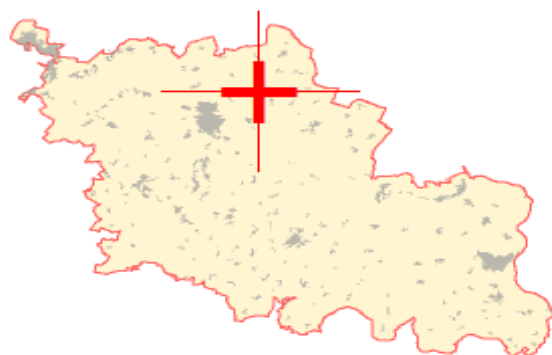
Darstellungsmassstab: 1 : 30.000

Kartengrundlage: ATKIS DLM/1, TK 25 und TK 10 der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

© GeoBasis-DE/LGB 2023

Im Original: Maßstab 1 : 25.000 / 1 : 10.000

0 1 2 Kilometer

**Übersichtsplan**

B. Bekanntmachung des Landrates als untere Landesbehörde

C. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

>>Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree<<

Herausgeber:

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstr. 7
15848 Beeskow

Redaktion:

Büro des Kreistages

Das Amtsblatt des Landkreises Oder-Spree erhalten Sie kostenlos
im Landratsamt, Büro des Kreistages, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow,
PRO Arbeit- kommunales Jobcenter, Bürgerservice, Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt
in der Nebenstelle der Kreisverwaltung, Am Bahnhof 1e, Haus 1, 15517 Fürstenwalde,
Verwaltungsstandort Erkner, Ladestraße 1, 15537 Erkner.
Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.l-os.de Rubrik Amtsblatt